PROTOKOLL

STADT MELK

Gemeinderatssitzung

4. Sitzung

Termin	**Donnerstag, 19. Mai 2022**
Ort	Stadtsaal Melk, Linzer Straße 3
Beginn	18:37 Uhr
Ende	20:44 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	DI Sandra Hörmann (VP Melk), ab TOP 03 Sabine Jansky (SPÖ) Beatrix Leeb (VP Melk) Anton Linsberger (VP Melk) Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Johannes Ebner (VP Melk) Leopold Emminger (SPÖ) DI Erwin Gutlederer (VP Melk) DI Sandra Hörmann (VP Melk), bis TOP 02 Dr. Gabriel Kammerer (Grüne) Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne) Benjamin Steyrer (VP Melk) Emmerich Weiderbauer (Grüne) Cigdem Zengin (SPÖ) Birgit Zöchling (VP Melk)
Entschuldigt	Stadträtin Dr. Heidegund Niederer (Grüne) Gemeinderätin Doris Maierhofer (VP Melk) Gemeinderat Lukas Fürst (VP Melk) Gemeinderat Mag. John Haas (SPÖ) Gemeinderat Rudolf Kuntner (FPÖ)
Schriftführerin	Julia Graf
Beratend	Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

01 Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 21. April 2022
Bürgermeister Patrick Strobl

02 Amtsverzicht Stadtrat Adolf Salzer, Ergänzungswahl in den Stadtrat
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

03 Ergänzungswahlen in folgende Gemeinderatsausschüsse:
a) Ausschuss für Sport, Gesundheit und Vereine
b) Prüfungsausschuss
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

04 Verein „melkhilft“, Vereinsgründung, Statuten
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

05 NÖ Stadterneuerung XL, Kommunikationstreffpunkt Schrattenbruck, Pachtvertrag Asch
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

06 Errichtung J. Dallinger-Straße, Beauftragung Asphaltierung
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

07 Mobilitätskonzept 2022, Ausschreibung
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

08 Projekt Kronbichl, Baustraße, Bahngrundbenützungsvertrag
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

09 Parkraumüberwachung, Besitzstörung, Grundsatzbeschluss
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

10 Verordnungsprüfungen des Landes NÖ: a) Stellplatz-Ausgleichsabgabe
b) Spielplatz-Ausgleichsabgabe
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

11 Volksschule Melk, Zu- und Umbau, Einrichtung, Beauftragungen
Bericht: Stadträtin Beatrix Leeb

12 Änderung der Friedhofsgebührenordnung
Bericht: Stadträtin Dr. Heidegund Niederer

13 LEADER-Region Wachau-Dunkelsteinerwald, Förderperiode 2023-2027, Beitritt
Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

01 Neubauprojekt NID, Einfahrt Tiefgarage, Bebauungsbestimmungen
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

02 Personalangelegenheiten
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht worden ist.

Dringlichkeitsantrag „Öffentliche Rufschädigung durch die mediale Berichterstattung in der NÖN Ausgabe vom 17.05.2022 zum Projekt Mole Melk“
Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgen durch Stadträtin DI Ute REISINGER. Zur Dringlichkeit gibt es keine Wortmeldungen.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages ergibt bei 7 Gegenstimmen (durch die Stadträtin Sabine JANSKY und die Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL, Leopold EMMINGER, Dr. Gabriel KAMMERER, Bettina SCHNECK, Emmerich WEIDERBAUER und Cigdem ZENGIN) die mehrheitliche Zustimmung aller anderen anwesenden Gemeinderatsmitglieder für die Dringlichkeit (17).
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles als Tagesordnungspunkt 14 behandelt wird.

01 Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 21. April 2022
Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt der beiden Sitzungsprotokolle erhoben worden sind. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

02 Amtsverzicht Stadtrat Adolf Salzer, Ergänzungswahl in den Stadtrat

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Wegen des am 14.05.2022 wirksam gewordenen Amtsverzichtes von Stadtratsmitglied Adolf SALZER auf sein Amt als Stadtrat ist gemäß § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung binnen zwei Wochen eine Ergänzungswahl in den Stadtrat durchzuführen.

Gemäß Wahlvorschlag des Gemeinderatsklubs der VP Melk wird für diese Ergänzungswahl die Gemeinderätin DI Sandra HÖRMANN nominiert.

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt. Das bedeutet, dass nach den bestehenden Mandatsverhältnissen im Gemeinderat zwei Mitglieder des Gemeinderatsklubs der VP Melk heranzuziehen sind.

Die freigewordene Stadtratsstelle kommt der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderäte Dr. Gabriel KAMMERER und Mag. Ashur NAMRUD als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	24
Für den Wahlvorschlag (GR DI Sandra HÖRMANN):	23
Gegen den Wahlvorschlag, daher ungültig:	1

Gemeinderätin DI Sandra HÖRMANN gilt somit als neues Stadtratsmitglied gewählt. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Tätigkeit alles Gute.

03 Ergänzungswahlen in folgende Gemeinderatsausschüsse:

a) Ausschuss für Sport, Gesundheit und Vereine

b) Prüfungsausschuss

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Infolge der Ergänzungswahl in den Stadtrat werden Ergänzungswahlen in folgende Gemeinderatsausschüsse (jeweils 1 Mitglied) durchgeführt:

a) Ausschuss für Sport, Gesundheit und Vereine
b) Prüfungsausschuss

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk wurde für diese Ergänzungswahlen folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Gemeinderatsausschuss	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Sport, Gesundheit und Vereine	DI Sandra HÖRMANN	Adolf SALZER
Prüfungsausschuss	DI Sandra HÖRMANN	Adolf SALZER

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter

Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordenen Funktionen kommen der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.
Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderatsmitglieder Dr. Gabriel KAMMERER und Mag. Ashur NAMRUD als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Gemeinderatsausschuss	abgegebene Stimmen	für den Wahlvorschlag	gegen den Wahlvorschlag
Ausschuss für Sport, Gesundheit und Vereine	24	24	0
Prüfungsausschuss	24	24	0

Gemeinderat Adolf SALZER gilt somit als Mitglied der beiden Gemeinderatsausschüsse gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Ausschusstätigkeit alles Gute.

Im Gemeinderatsausschuss für Soziales und Generationen ist in der nächsten Sitzung ein neuer Vorsitzender zu wählen, da der bisherige Vorsitzende auf dieses Amt verzichtet hat. Im Prüfungsausschuss ist in der nächsten Sitzung die Vorsitz-Stellvertretung neu zu wählen.

04 Verein „melkhilft“, Vereinsgründung, Statuten

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 11.11.2021 einen „Sozialverein“ bzw. einen „Sozialfonds“ zu gründen, das Planungs- und Strategieteam (PST-Team) zu beauftragen, die Vereinsstatuten bzw. Parameter für die Arbeitsweise dieses Vereines sowie für die Auszahlung von Hilfsgeldern zu erstellen und das Ergebnis sodann dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Er informiert über die nunmehr vorliegenden Statuten des Vereins „melkhilft“, berichtet über die darin festgelegten Fälle, in denen Hilfe geleistet werden soll, die Aufbringung der finanziellen Mittel, die Arten der Mitgliedschaften und dankt dem PST-Team für die Erarbeitung dieser Statuten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Gründung des Vereins „melkhilft“ und die vorliegenden Vereinsstatuten zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei 3 Gegenstimmen (durch Stadträtin Sabine JANSKY und die Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Cigdem ZENGIN) und 4 Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL, Dr. Gabriel KAMMERER, Bettina SCHNECK und Emmerich WEIDERBAUER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

05 NÖ Stadterneuerung XL, Kommunikationstreffpunkt Schrattenbruck, Pachtvertrag Asch

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über den vorliegenden Entwurf eines Pachtvertrages, der mit Michael und Agnes Asch, Liegenschaftseigentümer des Grundstückes 171, KG Schrattenbruck, für den Kommunikationstreffpunkt in Schrattenbruck unmittelbar neben der Kapelle abgeschlossen werden soll. Die Laufzeit des Pachtvertrages beträgt 10 Jahre, der Pachtzins € 100,- jährlich.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 Errichtung J. Dallinger-Straße, Beauftragung Asphaltierung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an die Beschlussfassung in der letzten Gemeinderatssitzung am 21.04.2022, die Lang und Menhofer Baugesellschaft m.b.H., 3382 Loosdorf, zum Gesamtpreis von € 129.734,64 inkl. 20% Ust. mit den Arbeiten für Errichtung der Baustraße und des Regenwasserkanales zu beauftragen. Zudem hatte der Gemeinderat beschlossen, dass über die Beauftragung der Asphaltierungsarbeiten in der Gemeinderatssitzung im Mai beraten und entschieden werden soll.

Er informiert darüber, dass die Asphaltierungsarbeiten aus budgetären Gründen in zwei Phasen durchgeführt werden sollen. In der ersten Phase soll noch heuer der Teilbereich der J. Dallinger-Straße ab der Einfahrt von der Dorfnerstraße nach Süden bis zu der nach Osten führenden Kurve asphaltiert werden. Die restlichen Asphaltierungsarbeiten sollen erst im nächsten Jahr erfolgen.
Die Kosten für die Asphaltierung des ersten Teilabschnittes betragen € 22.245,66 inkl. Ust.

Weiters informiert er darüber, dass der Bürgermeister mit der WET über deren Beteiligung an den Asphaltierungskosten verhandelt und erreicht hat, dass die WET einen Zuschuss in Höhe von € 50.000,- leisten wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Lang und Menhofer Baugesellschaft m.b.H., 3382 Loosdorf, auf Basis ihres Angebotes zum Gesamtpreis von € 22.245,66 inkl. Ust. mit den Asphaltierungsarbeiten für den ersten Teilabschnitt der J. Dallinger-Straße zu beauftragen.

Nach einer Wortmeldung von Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 Mobilitätskonzept 2022, Ausschreibung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 17.02.2022 und den Auftrag, drei Angebote für diese Dienstleistung einzuholen.
Nach einer vorbereitenden fraktionsübergreifenden Besprechung, in der die Schwerpunkte für das künftige Mobilitätskonzept definiert wurden (Bestandsanalyse, Handlungsschwerpunkte, Maßnahmenkatalog, Bürgerbeteiligung), erfolgte die Detailausarbeiten durch die Verwaltung und die Vorstellung der Einladung zur Angebotseinholung in der Ausschusssitzung am 02.05.2022.

Vorgeschlagen wird, folgende Zivilingenieurbüros zur Angebotslegung einzuladen:

- Zieritz + Partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten
- IGP ZT GmbH, Josef Würtz-Gasse 24, 3130 Herzogenburg
- Schneider Consult Ziviltechniker GmbH, Rechte Kremszeile 62a/1, 3500 Krems
- Rosinak & Partner ZT GmbH, Schloßgasse 11, 1050 Wien
- Komobile GmbH, Schottenfeldgasse 51/17, 1070 Wien

Das Ende der Angebotsfrist wird mit 15.06.2022, 12.00 Uhr, festgelegt, die Beauftragung soll in der Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 erfolgen. Die Fertigstellung des Mobilitätskonzeptes hat sodann bis zum 31.03.2023 zu erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vom Gemeinderatsausschuss empfohlene Vorgangsweise für diese Angebotseinholung zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL und Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 Projekt Kronbichl, Baustraße, Bahngrundbenützungsvertrag

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Bahngrundbenützungsvertrag der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, 2700 Wr. Neustadt, für die Nutzung von etwa 850 m² Bahngrund als Baustraße während dieser Baumaßnahmen.
Der Vertrag beginnt am 01.05.2022, endet am 30.04.2025 und sieht keinen Bestandszins vor. Für die Erstellung des Vertrages sind lediglich Bearbeitungskosten in Höhe von € 125,- zuzüglich Ust. an die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH zu bezahlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bahngrundbenützungsvertrag mit der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, 2700 Wr. Neustadt, zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Parkraumüberwachung, Besitzstörung, Grundsatzbeschluss

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert darüber, dass in allen Fällen, in denen die Gemeinde die Parkraumüberwachung auf Privatgrund (z.B.: der Gemeinde, der ÖBB) durchführt, die Einleitung eines Gerichtsverfahrens beim Bezirksgericht Melk erforderlich ist, wenn nicht zuvor der Kostenersatz für den durch die Besitzstörung entstandenen Aufwand bezahlt wird (derzeit € 50,-).

Er berichtet über die Notwendigkeit, für diese Fälle vorsorglich einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat herbei zu führen, da der Gemeinderat gemäß § 35 Z.16 NÖ Gemeindeordnung für die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten zuständig ist.
Da Besitzstörungsklagen binnen 30 Tagen ab der Störungshandlung einzubringen sind, Gemeinderatssitzungen jedoch regelmäßig in längeren Intervallen durchgeführt werden, wäre es zweckmäßig, in diesem Grundsatzbeschluss den Bürgermeister zu ermächtigen, im Anlassfall eine örtliche Rechtsanwaltskanzlei mit der Einbringung einer Besitzstörungsklage zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Grundsatzbeschluss zu fassen, in allen im Rahmen der Parkplatzüberwachung entstehenden Besitzstörungsfällen, in denen die Notwendigkeit dazu besteht, eine Besitzstörungsklage beim sachlich und örtlich zuständigen Gericht einzubringen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Anlassfall eine örtliche Rechtsanwaltskanzlei mit der Einbringung einer Besitzstörungsklage zu beauftragen.

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 Verordnungsprüfungen des Landes NÖ: a) Stellplatz-Ausgleichsabgabe b) Spielplatz-Ausgleichsabgabe

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

a) Stellplatz-Ausgleichsabgabe:

Bericht:

Der Referent erinnert an den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 17.02.2022 über die Neufestsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe.

Mit Schreiben vom 22.04.2022 hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden (IVW3), mitgeteilt, dass die gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgenommene Prüfung der Verordnung des Gemeinderates vom 17.02.2022, mit der die Stellplatz-Ausgleichsabgabe festgesetzt wurde, keine Gesetzwidrigkeit ergeben hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Spielplatz-Ausgleichsabgabe:

Bericht:

Der Referent erinnert an den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 17.02.2022 über die Festsetzung dieser Spielplatz-Ausgleichsabgabe.

Mit Schreiben vom 12.04.2022 hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden (IVW3), mitgeteilt, dass die gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgenommene Prüfung der Verordnung des Gemeinderates vom 17.02.2022, mit der die Spielplatz-Ausgleichsabgabe festgesetzt wurde, keine Gesetzwidrigkeit ergeben hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 Volksschule Melk, Zu- und Umbau, Einrichtung, Beauftragungen

Bericht: Stadträtin Beatrix Leeb

Bericht:

Die Referentin berichtet über die bei der Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H., 4160 Aigen-Schlägl, durchgeführte Angebotseinholung für die erforderliche Einrichtung eines Klassenraumes, vier Gruppenräumen, zwei Erweiterungsräumen, eines Mehrzweckraumes, eines Besprechungszimmers, des Lehrmittelzimmers, der Bibliothek und eines Gangbereiches.

Der ausgewiesene Angebotspreis beträgt € 78.051,62 inkl. Ust. und beinhaltet neben Lieferung und Montage auch einen Nachlass in Höhe von 3%.
Um den angestrebten Liefertermin Ende Juli (KW 30) halten zu können, war eine Beauftragung Anfang Mai erforderlich. Deshalb wurden die Stadtratsmitglieder mit Mailnachricht vom 02.05.2022 um vorzeitige Zustimmung zu dieser Beauftragung ersucht. Da sieben Stadtratsmitglieder ihre Zustimmung unverzüglich gegeben haben, wurde diese Beauftragung noch am selben Tag erteilt.

Weiters berichtet sie über das vorliegende Anbot der Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein, vom 10.05.2022 über die Einrichtung für den Technischen Werkraum, das einen Angebotspreis von € 24.748,99 inkl. Ust. ausweist. Lieferung und Montage werden Ende Juni erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H., 4160 Aigen-Schlägl, mit der Lieferung und Montage der angebotenen Einrichtung zum Gesamtpreis von € 78.051,62 inkl. Ust. und der Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein, mit der Lieferung und Montage der angebotenen Einrichtung für den Technischen Werkraum zum Gesamtpreis von € 24.748,99 inkl. Ust. zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

12 Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Bericht: Stadträtin Dr. Heidegund Niederer
(die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Patrick Strobl)

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Notwendigkeit, die zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.11.2021 tarifmäßig geänderte Friedhofsgebührenordnung erneut abzuändern, nun aber nur hinsichtlich des Textteiles. Die Tarife bleiben unverändert bestehen.

Die textlichen Änderungen (siehe graue Markierungen) sind erforderlich, weil einzelne Tarife in der aktuellen Friedhofsgebührenordnung nur für bestimmte Bereiche (= Höfe) des Friedhofes in Geltung sind, nun aber auf andere Bereiche des Friedhofes ausgedehnt werden sollen, da z.B. Urnenwände bzw. -nischen auch im II. Hof angeboten werden und nicht nur wie bisher im III. Hof.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 auf Grund der Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, NÖ LGBl 9480 i.d.g.F., folgende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk festgesetzt:

Friedhofsgebührenordnung
für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

Grabstellengebühren
Verlängerungsgebühren
Beerdigungsgebühren
Enterdigungsgebühren
Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer

§ 2

Die vorangeführten Gebühren 1) – 3) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

	1) Grabstellen-gebühr	2) Verlängerungs-gebühr	3) Beerdigungs-gebühr
Die Grabstellengebühr und Verlängerungsgebühr bezieht sich auf die Überlassung des Benützungsrechtes auf Erdgrabstellen bzw. sonstige Grabstellen auf 10 Jahre			
1. Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu zwei Leichen			
a) Reihengrab	€ 149,-	€ 149,-	€ 686,-
b) Randgrab	€ 343,-	€ 343,-	€ 686,-
c) Grab mit Wegplatten ~~im III. Hof~~	€ 1.158,-	€ 343,-	€ 686,-
d) Mauergrab	€ 686,-	€ 686,-	€ 686,-

2. Sonstige Grabstellen

a) Urnengräber ~~im I. Hof~~			
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 555,-	€ 149,-	€ 214,-
b) Urnenwände, ~~nischen im III. Hof~~			
Nischen zur Beisetzung bis zu 4 Urnen			
Untere Reihe	€ 806,-	€ 458,-	€ 214,-
Mittlere Reihe	€ 920,-	€ 458,-	€ 214,-
Obere Reihe	€ 1.035,-	€ 458,-	€ 214,-
c) Doppelurnengrab			
zur Beisetzung bis zu 6 Urnen	€ 1.613,-	€ 699,-	€ 214,-
d) Trauerinsel			
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 1.129,-	€ 484,-	€ 214,-
e) Grüfte zur Beisetzung bis zu 2 Leichen	€ 2.839,-	€ 945,-	€ 261,-
f) Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 5.675,-	€ 1.892,-	€ 261,-
g) Grüfte zur Beisetzung bis zu 9 Leichen	€ 8.512,-	€ 2.839,-	€ 261,-

Die Beerdigungsgebühr für Urnen in Erdgräbern und Grüften beträgt je Urne € 214,-

Die Beerdigungsgebühren erhöhen sich für:

a) Durchführung kleinerer Arbeiten € 179,-
kleinere Schremmarbeiten bei Fundamenten
Entfernen und Wiederversetzen eines Sturzes
Entfernen und Wiederversetzen eines Teildeckels welcher max. 1/3 der Grabfläche abdeckt,
Entfernen und Wiederversetzen von Einlegeleisten bei Kiesanlagen, etc

b) Abtragen und Wiederversetzen € 375,-
eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen)
eines blinden Gruftdeckels welcher mehr als 2/3 der Grabfläche abdeckt

c) Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar) € 833,-

d) Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar) € 881,-

e) Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar) € 1.045,-

f) Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundametes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar) € 1.158,-

g) Beisetzung an Freitagen ab 12.00 Uhr € 207,-

h) Entfernung und Entsorgung einer Kiesanlage inkl. Vlies € 162,-

i) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Einzelgrab € 408,-

j) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Doppelgrab € 561,-

§ 3

Die im § 1 angeführten Gebühren 4) und 5) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

Die Enterdigungsgebühr beträgt bei allen Gräbern € 1.141,-
für Urnen € 214,-

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer
beträgt je angefangenen Tag € 48,-

§ 4

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt jene Friedhofsgebührenordnung außer Kraft, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. November 2021 beschlossen hat.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 LEADER-Region Wachau-Dunkelsteinerwald, Förderperiode 2023-2027, Beitritt

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

Bericht:

Die Referentin informiert über die Mailnachricht des Herrn Mag. Michael Wagner, Leader-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald, vom 22.02.2022, in dem dieser die Mitgliedsgemeinden um die Beschlussfassung im jeweiligen Gemeinderat hinsichtlich des Beitrittes der Gemeinde zur künftigen Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald und zur Verlängerung der Mitgliedschaft beim Leader-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald bis einschließlich 2029 ersucht hat.

Der Leader-Verein erstellt gerade die Lokale Entwicklungsstrategie für die Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald für die Förderperiode 2023-2027.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

„Die Stadtgemeinde Melk beschließt hiermit den Beitritt zur künftigen Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald. Damit verbunden verlängert die Stadtgemeinde Melk ihre Mitgliedschaft beim Leader-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald (ZVR-Zahl 378847999) bis einschließlich 2029. Für die Mitgliedschaft im Leader-Verein und im Verein „Welterbegemeinden Wachau“ (ZVR-Zahl 686289920) ist ab 2023 bis einschließlich 2029 ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von insgesamt € 13.506,80 fällig. Dieser Betrag wird jährlich in Höhe des durchschnittlichen VPI des Vorjahres valorisiert. Die genaue Aufteilung des Beitrages auf die beiden Vereine wird, den Statuten der Vereine entsprechend, jedes Jahr von den jeweiligen Vorständen beschlossen.

Ziel dieses Beitritts ist die Identifikation und Abwicklung gemeinsamer lokaler und regionaler Projekte im Bereich der Ländlichen Entwicklung auf Basis der in der Region erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023 bis 2027.

Der beschlossene Beitrag deckt die Kosten des Leader-Managements einschließlich der Betreuung der Teilregionen Wachau und Dunkelsteinerwald, der Betreuung weiterer Projekte außerhalb von Leader sowie – nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit – auch die Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte in der gemeinsamen Region – das sind solche Projekte, an denen mindestens 3 Gemeinden beteiligt sind – ab. Die Berechnung des Beitrags erfolgte nach demselben Schema wie für LEADER+ 2002 bis 2007, Leader 2007 bis 2013 und LEADER 2014 bis 2020.“

Der Gemeinderat beschließt die Freigabe des Mitgliedsbeitrages für den LEADER-Verein, der im Gesamtbetrag in Höhe von € 13.506,80 enthalten ist. Die Freigabe des anteiligen Mitgliedsbeitrages für den Verein „Welterbegemeinden Wachau“, bedarf eines besonderen Stadtratsbeschlusses.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und den Gemeinderäten Mag. Barbara BILDERL, Leopold EMMINGER und Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

14 Dringlichkeitsantrag „Öffentliche Rufschädigung durch die mediale Berichterstattung in der NÖN Ausgabe vom 17.05.2022 zum Projekt Mole Melk“

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

Bericht:

Die Berichterstatterin bringt den angenommenen Dringlichkeitsantrag nochmals zur Kenntnis, gibt

weitere Informationen zum Sachverhalt, zitiert dazu Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, und schließt mit der Aufforderung an die Architektenkammer und die NÖN, die getroffenen rufschädigenden Aussagen umgehend im selben medialen Rahmen richtigzustellen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Richtigstellung durch die Architektenkammer und durch die NÖN in allen eingesetzten Kommunikationskanälen zu fordern.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, den Stadträten Sabine JANSKY, Peter RATH und Mag. Nikolaus WEINWURM sowie den Gemeinderäten Mag. Barbara BILDERL, Johannes EBNER, Leopold EMMINGER, Dr. Gabriel KAMMERER, Emmerich WEIDERBAUER und Birgit ZÖCHLING wird dem Antrag bei 7 Stimmenthaltungen (durch Stadträtin Sabine JANSKY und die Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL, Leopold EMMINGER, Dr. Gabriel KAMMERER, Bettina SCHNECK, Emmerich WEIDERBAUER und Cigdem ZENGIN, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (17) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister	Die Stadträtin
Patrick STROBL	DI Ute REISINGER
Die Gemeinderätin	Der Gemeinderat
Mag. Barbara BILDERL, MA	Leopold EMMINGER

Die Schriftführerin

Julia GRAF